



Brüssel, den 14. Dezember 2020
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0371(BUD)**

13892/20
ADD 1

BUDGET 32

BEGRÜNDUNG

Betr.: Zweiter Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für
das Haushaltsjahr 2021: Standpunkt des Rates vom 14. Dezember 2020
– Erklärungen

ERKLÄRUNGEN

1. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zu den Mitteln für Zahlungen

„Der Rat und das Parlament fordern die Kommission auf, im Jahr 2021 die Ausführung der Programme des Zeitraums 2014-2020 (insbesondere in der Teilrubrik 2a und im Bereich ländliche Entwicklung) weiterhin aufmerksam und aktiv zu überwachen. Zu diesem Zweck ersuchen der Rat und das Parlament die Kommission, rechtzeitig aktualisierte Zahlenangaben zum Stand der Beratungen und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen für 2021 vorzulegen. Sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2021 eingestellten Mittel nicht ausreichen, um den Mittelbedarf zu decken, so ersuchen der Rat und das Parlament die Kommission, so rasch wie möglich eine geeignete Lösung, unter anderem einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans, vorzulegen, damit das Europäische Parlament und der Rat zu gegebener Zeit die notwendigen Beschlüsse für gerechtfertigte Erfordernisse fassen können. Der Rat und das Parlament werden gegebenenfalls der Dringlichkeit der Angelegenheit Rechnung tragen und die Frist von acht Wochen für einen Beschluss verkürzen, falls sie dies für erforderlich halten. Dies gilt entsprechend auch, sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2021 eingestellten Mittel höher als benötigt sind.“

2. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise

„Um die Auswirkungen der beispiellosen COVID-19-Krise im besten Interesse der EU zu bewältigen, sind das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission entschlossen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Potenzial der neuen Generation von EU-Programmen rasch voll auszuschöpfen; dabei wird den am stärksten von der Krise betroffenen Wirtschaftszweigen, wie dem Tourismus und den KMU, sowie den am stärksten von der Krise betroffenen Menschen, wie Kindern und jungen Menschen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet.“

3. **Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zu der Reserve für die Anpassung an den Brexit**

„Das Europäische Parlament und der Rat ersuchen die Kommission, unverzüglich einen Vorschlag für das einschlägige Instrument vorzulegen, das für die Operationalisierung der Reserve für die Anpassung an den Brexit erforderlich ist, damit gewährleistet ist, dass im Haushaltsjahr 2021 Mittel in ausreichender Höhe für die Inanspruchnahme zur Verfügung gestellt werden können. Das Europäische Parlament und der Rat werden bei ihren Beratungen der Dringlichkeit der Angelegenheit Rechnung tragen.

Das Europäische Parlament und der Rat ersuchen die Kommission, den Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans vorzulegen, sobald dies angezeigt ist, damit die erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestellt werden können. Das Europäische Parlament und der Rat werden einen solchen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans mit der gebotenen Dringlichkeit prüfen.“

4. **Einseitige Erklärung der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Kinderarmut im Rahmen des Europäischen Sozialfonds+**

„Die Bekämpfung der Kinderarmut ist insbesondere im Kontext der derzeitigen COVID-19-Krise wichtiger denn je und erfordert eine ausreichende Mittelausstattung. Der überarbeitete Vorschlag für den Europäischen Sozialfonds+ (Dok. COM(2020) 447) sieht eine spezifische thematische Konzentration auf die Bekämpfung der Kinderarmut vor. Danach stellt jeder Mitgliedstaat mindestens 5 % seiner ESF+-Mittel unter geteilter Mittelverwaltung für die Unterstützung gezielter Maßnahmen und Strukturreformen zur Bekämpfung der Kinderarmut bereit (Artikel 7 Absatz 3a). Bei den derzeit vorgesehenen nationalen Zuweisungen entspricht dies für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 annähernd 5 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen.“

5. Einseitige Erklärung der Kommission zur Governance der dezentralen Agenturen

„Die Kommission hat großes Interesse daran sicherzustellen, dass die dezentralen Agenturen der EU ihren Auftrag erfüllen; dies erfordert auch die Stärkung und Straffung ihrer Governance sowie die Unterstützung einer harmonisierten Planung und Berichterstattung durch alle dezentralen Agenturen. Nach Auffassung der Kommission könnten der Sonderbericht Nr. 22/2020 des Europäischen Rechnungshofs und die Antworten darauf die Grundlage für kooperative Folgemaßnahmen bilden, die der Unterstützung des Rates und des Parlaments bedürfen.“
